Abwägungsvorschläge zu den insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen

1. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.07. bis einschließlich 18.08.2021 Aus Gründen des Datenschutzes werden keine Namen genannt. Die Anregungen sind nach Themenblöcken zusammengefasst. **Stellungnahmen** <u>mit planungsrelevanten Hinweisen:</u> Ein Bürger / eine Bürgerin	 25.05.2021
2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 07.07 bis einschließlich 18.08.2021 **Stellungnahmen** <u>mit planungsrelevanten Hinweisen:</u> 2.1 Kampfmittelbeseitigungsdienst 2.2 WSW <u>ohne planungsrelevante Hinweise:</u> Telekom GASCADE Bezirksregierung Düsseldorf	 16.07.2021 11.02.2021,05.07.2021 06.07.2021 20.07.2021 28.07.2021

1. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.07 bis 18.07.2021

1.1 Stellungnahme: Ein Bürger / eine Bürgerin, 25.05.21

Eine Bürgerin ist erbost und erschüttert, dass die Stadt derartige Bebauungen an der Stelle zulassen will.

Der Trampelpfad durch den Wald zwischen dem "Schulgarten" und dem Jung-Stilling-Weg ist bereits jetzt Drogenumschlagplatz. Die alten Tischtennisplatten auf der Sportstätte und die Bänke auf der Wiese am Rigi-Kulm-Turm werden derzeit für Saufgelage genutzt. Die kleinen Tütchen mit dem Cannabiszeichen drauf können Sie nach gutem Wetter zu Dutzenden einsammeln. Überhaupt ist bereits jetzt eine erhebliche Vermüllung der Sportplätze und umliegenden Wiesen festzustellen, obwohl ausreichend Mülleimer vorhanden sind und diese auch regelmäßig geleert werden. Die Lärmbelastung zu später Stunde durch Ghettoblaster etc. ist bereits jetzt erheblich, obwohl die Bürgerin in ca. 200 m Entfernung wohnt. Und jetzt soll dort den zweifelhaften Gestalten noch mehr hübscher Raum geben werden? Und noch mehr zwielichtigen Gestalten dort oben einen Anziehungspunkt geben? Der Drogenumschlagplatz wird sich dann hinter die Mauern der Kaltluftfreihalle verlagern, da dort überhaupt keine soziale Kontrolle mehr stattfinden kann, weil er vom Jung-Stilling-Weg aus überhaupt nicht einsehbar sein wird. Die ganze Anlage wird dazu führen, dass noch mehr Glasflaschen zerdeppert werden und Hunde sich dort beim Spazierengehen die Pfoten aufschlitzen. Statt des geplanten Kioskes sollten besser gleich eine Polizeistation vorsehen werden!

Die Bürgerin habe angenehm zur Kenntnis genommen, dass die derzeitigen Anlagen auch von der Schule zum Sportunterricht genutzt werden. Meist mit mehreren Schulklassen parallel.

Dann begegnet man mindestens 20 Schülern mit den entsprechenden Lehrern. Schüler, die durchaus in der Lage sind, sich zu bücken und Verunreinigungen aufzusammeln. Mit 20 Schülern wäre das in 5 Minuten erledigt und trotzdem liegt seit Wochen auf dem alten Kugelstoßfeld ein zerfetzter Teddybär, der von Menschen oder auch Tieren zerrupft wurde und sich so die Plastikwatte über eine breite Fläche verteilt hat

Weder die Lehrer noch die Schüler kümmern sich darum.

Die Bürgerin hat ein Rückenleiden bücke mich sehr häufig und lese Müll auf um ihn entsprechend zu entsorgen. Sie möchte ihr Umfeld nicht zugemüllt haben.

Und mit den Plänen "4 fields" würde eine ideale Grundlage geschaffen, dass die Vermüllung/Lärmbelästigung/Pöbeleien um ein mehrfaches zunimmt und sich mal wieder keiner zuständig fühlt. Daher findet sie die Pläne unzumutbar für die anliegende, davon betroffene Bevölkerung im Umkreis.

(Dass die vorhandenen Sportstätten mit neuem Bodenbelag ausgestattet werden müssen ist unstrittig!).

Abwägungsvorschlag zu 1.1: Die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Sport- und Freianlagen als auch Spielplätze insbesondere in der Nähe von Schulen werden oft als Treffpunkte von Jugendlichen genutzt. Derzeit werden die Sportanlagen hauptsächlich durch das angrenzende Schulzentrum genutzt, künftig sollen auch Freizeitsportler die Flächen nachmittags nutzen können. Durch die Steigerung der Attraktivität der Sportflächen und die Öffnung der Nutzung für andere Gruppen nachmittags entsteht die Chance einer höheren sozialen Kontrolle der besagten Flächen. Nach Rücksprache mit einem Schulleiter wird die Problematik im Auge behalten und wenn nötig das Ordnungsamt eingeschaltet.

2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom vom 07.07.2021 bis einschließlich 18.08.2021

2.1 Stellungnahme: Kampfmittelbeseitigungsdienst, 16.07.2021

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger). Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes empfohlen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Abwägungsvorschlag zu 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Verdachtspunkt wird gegenwärtig noch vom Kampfmittelbeseitigungsdienst untersucht!

2.2 Stellungnahme: Wuppertaler Stadtwerke, 11.02.2021 und 05.07.2021

Der Fachbereich 12/123 Projektierung Gas/Wasser und Fernwärmeverteilung teilt mit: Im betroffenen Bereich befinden sich Leitungen der Fernwärme. Bei Geländeveränderungen oder Bebauung im Bereich der Leitungen sind diese abzustimmen.

Der Fachbereich VNB/52 Projektierung Anlagen, Leitungen Strom merkt an: Abhängig von der geforderten Leistung sind umfangreiche Kabelverlegungen sowie die Errichtung einer Trafostation erforderlich. Für die Versorgungsleitungen sind freie Trassen mit Mindestabstand von 2,5 m zu geplanten Baumstandorten vorzusehen. Im Bereich der vorhandenen Baumstandorte sind Trassen außerhalb des Kronenbereiches erforderlich.

Der Fachbereich VNB/S1 Nachrichtentechnik merkt an: Im Bereich ist ein in Betrieb befindliches Kabel der Nachrichtentechnik. Diese müssen gesichert werden.

Für die Stadt Wuppertal, die für die Wasserversorgung zuständig ist, wird mitgeteilt, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Für die WSW mobil GmbH, Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal, die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: Energie & Wasser AG) ist, wird mitgeteilt, dass hier ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Stellungnahme der Stadtentwässerung zum Bauleitplanverfahren:

Im Rahmen der 1.Änderung des B-Plan 982 „Schulzentrum Süd“ ist geplant, die bestehenden Sportanlagen nördlich des Jung-Stilling-Weges neu zu beleben und unter dem Namen „4fields“ weiter zu entwickeln. Dabei sollen ein Multifunktionsfeid mit neuem Tartan, ein Pumptrack, eine Boulderanlage und eine Kaltsporthalle entstehen und die Laufbahn erneuert werden. Parallel sind weitere Erholungsangebote auch für Familien geplant, wie eine Grillstätte und Verweilangebote (Liegen und Bänke).
Von Seiten der WSW Energie & Wasser AG, 12/121 Stadtentwässerung bestehen gegen diese Änderung des B-Plans 982 keine Bedenken. Die bisher vorhandenen Sportanlagen waren, wie in der Begründung beschrieben und vor Ort am 24.03.2021 überprüft, über eine private Entwässerung und eine natürliche Ablaufrinne an die Versickerungsanlage Dürrweg / Jung-Stilling-Weg angeschlossen. Durch den Bau der Fernwärmeleitung von Korzert nach Elberfeld wurde die Verbindung zum Auslaufschacht gekappt. Seitdem versickert das anfallende Regenwasser undefiniert ins Erdreich. Die bestehenden Entwässerungsanlagen sind vor Baubeginn zu reinigen, zu befahren, zu bewerten und zu kartieren. Eventuelle Schäden sind zu beseitigen. Falls durch den Bau der Kaltlufthalle ein Strang der Niederschlagsentwässerung überbaut werden sollte, so ist dieser zu verlegen. Nach Herrichtung der Flächen ist die ordnungsgemäße Ableitung wieder herzustellen bzw. an den Regenwasserkanal im Jung-Stilling-Weg anzuschließen. Der Regenwasserkanal weist ausreichend Kapazitäten auf. Für den Fall, dass die Kaltsporthalle Anschlüsse an einen Schmutzwasserkanal benötigt, ist dieser im Jung-Stilling-Weg vorhanden, so dass hierangeschlossen werden kann. Der Kanal weist ausreichend Kapazitäten auf.

Schmutzwasser: vorhanden, DN 250
Regenwasser: vorhanden, DN 350

Abwägungsvorschlag zu 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt. Die WSW werden bezüglich des Abstandes der Baumstandorte und der Lages des Trafos nochmal im Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Für das Kabel wird ein Leitungsrecht im B-Plan gesichert.